

Alberstrasse 9, 8010 Graz (AUT) office@boehmundboehm.at www.boehmundboehm.at + 43 (0) 316 327069

MAKAvA Delighted GesbR

JAHRESABSCHLUSS 2012



Graz-Stadt C. v. Hötzendorf-Straße 14-18 8018 Graz 2012

Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. **Eine handschriftliche Befüllung** ist unbedingt zu vermeiden. Betragsangaben in EURO und Cent.

Eintragungen außerhalb der Eingabefelder können ebenfalls maschinell nicht gelesen werden.

Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.

Abgabenkontonummer:

Finanzamtsnummer - Steuernummer



BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS (BLOCKSCHRIFT)

MAKAVA DELIGHTED GESBR

Sehr geehrte Steuerzahlerin! Sehr geehrter Steuerzahler!

Gesetzliche Bestimmungen ohne nähere Bezeichnung beziehen sich auf das Umsatzsteuergesetz 1994 (UStG 1994).

Beachten Sie bitte die Ausfüllhilfe zu dieser Erklärung (Formular U 1a).

Informationen zur elektronischen Erklärungsabgabe finden Sie im Internet (www.bmf.gv.at) oder direkt unter FinanzOnline (https://Pnanzonline.bmf.gv.at). Informationen zur Umsatzsteuer finden Sie im Internet (www.bmf.gv.at) unter Findok - Richtlinien - (Umsatzsteuerrichtlinien 2000) sowie unter Steuern - Fachinformation - Umsatzsteuer.

Umsatzsteuererklärung für 2012

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Anschrift und Telefonnummer													
Hugo Wolf Gasse 10/46													
A - 8010 Graz													
0316 225811													
Zum Unternehmen gehören Organgesellschaften													
x nein ja wenn ja, Anzahl der Organgesellschaften													
Vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr (nur in diesen Fällen auszufüllen)													
Erklärt werden die Umsätze des Wirtschaftsjahres													
M M U C C C C C M M U C C C C C M M	M M	1.	J.	J	J	J		Μ	Μ	J	J	J	J
vom bis und vom							bis						
Dougohmung day Umagtzatarian							Bem	essu	ngs	grun	dlag	e 1)	

Berechnung der Umsatzsteuer:		Bemessungsgrundlage 1) Beträge in Euro und Cent
Lieferungen, sonstige Leistungen und Eigenverbrauch:	1	
 a) Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen des Veranlagungszeitraumes 2012 für Lieferungen und sonstige Leistungen (ohne den nachstehend angeführten Eigenverbra 		
einschließlich Anzahlungen (jeweils ohne Umsatzsteuer)	000	415.130,97
b) zuzüglich Eigenverbrauch (§ 1 Abs. 1 Z 2, § 3 Abs. 2 und § 3a Abs. 1a)	2 001	+
c) abzüglich Umsätze, für die die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz sowie gemäß § 19 Abs. 1a, 1b, 1c, 1d und 1e auf den Leistungsempfänger übergegangen ist.	3 021	
Sur	nme	415.130,97
Davon steuerfrei MIT Vorsteuerabzug gemäß		
a) § 6 Abs. 1 Z 1 iVm § 7 (Ausfuhrlieferungen)	4 011	1.275 , 26
b) § 6 Abs. 1 Z 1 iVm § 8 (Lohnveredelungen)	5 012	_
c) § 6 Abs. 1 Z 2 bis 6 sowie § 23 Abs. 5 (Seeschifffahrt, Luftfahrt, grenzüberschreitende Personenbeförderung, Diplomaten, Reisevorleistungen im Drittlandsgebiet usw.)	6 015	_
d) Art. 6 Abs. 1 (innergemeinschaftliche Lieferungen ohne die nachstehend gesondert anzuführenden Fahrzeuglieferungen)	7 017	- 61.347 , 12
e) Art. 6 Abs. 1, sofern Lieferungen neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne UID-Nummer bzw. durch Fahrzeuglieferer gemäß Art. 2 erfolgten.	8 018	_

¹⁾ Minusvorzeichen sind, soweit nicht vorgedruckt, beim Ausfüllen der Erklärung einzusetzen.

301/31/1 00			
Davon steuerfrei OHNE Vorsteuerabzug gemäß a) § 6 Abs. 1 Z 9 lit. a (Grundstücksumsätze)	9 019	_	
b) § 6 Abs. 1 Z 27 (Kleinunternehmer)	10 016	-	
c) § 6 Abs. 1 Z (übrige steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug)	11 020	_	
Gesamtbetrag der steuerpßichtigen Lieferungen, sonstigen Leistungen und Eigenverbrauch (einschließlich steuerpßichtiger Anzahlungen)			352.508,59

20% Normalsteuersatz 13 029	(Cirisci illebileti steder pilettiger Arizarilangen)			332.300,39
Davon sind zu versteuern mit: 20% Normalsteuersatz 10% cransfügter Steuersatz 11% 029 + 12% für Weinumsätze durch tandwirtschaftliche Betriebe 11k 025 + 19% für Jungholz und Mittelberg 10% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und förstwirtschaftliche Betriebe 11k 025 + 8% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und förstwirtschaftliche Betriebe 11k 052 8% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und förstwirtschaftliche Betriebe 11k 052 + 8% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und förstwirtschaftliche Betriebe 11k 052 8% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und förstwirtschaftliche Betriebe 11k 052 8% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und förstwirtschaftliche Betriebe 11k 052 8% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und förstwirtschaftliche Betriebe 11k 052 81euerschuld gemäß § 19 Abs. 12 und 14, § 16 Abs. 2 sowie gemäß Art. 7 Abs. 4 108 056 + Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 10 (Sichrorungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grandstucke im Zusapsversteigenungsverfahren) 20 044 + Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 16 (Sichrorungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grandstucke im Zusapsversteigenungsverfahren) 20 044 + Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 16 (Sichrorungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grandstucke im Zusapsversteigenungsverfahren) 20 044 + Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 16 (Sichrorungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grandstucke im Zusapsversteigenungsversteigenungsversteigenungsversteigen und Grandstucke im Zusapsversteigen und Susandstungsversteigen und Susandstungsversteigen und Grandstungsversteigen und Grandstungsv			Remessungsgrundlage	Umsatzsteuer
10% ermäßigter Steuersatz 13 029 + 12% für Weinumsätze durch landwirtschaftliche Betriebe 19 025 + 19% für Jungholz und Mittelberg 10 037 + 19% für Jungholz und Mittelberg 10 052 + 19% für Jungholz und Mittelberg 10 052 + 19% für Jungholz und Mittelberg 10 052 + 19% für Jungholz und Mittelberg 10 038 + 19% Zusstzeiteur für pauschallerte Ind. und forstwirtschaftliche Betriebe 17 038 + 19% Jungholz und Mittelberg 18 056 + 1057 + 1058 + 10	Davon sind zu versteuern mit:		- Domossangsgrundinge	OTHISALESTORICI
12% für Weinumsätze durch landwirtschaftliche Betriebe 🗓 025	20% Normalsteuersatz 12	022	352.508,59	70.501,72
19% für Jungholz und Mittelberg 19% Zusatzsteuer für pauschallerte land- und forstwirtschaftliche Betriebe 18	10% ermäßigter Steuersatz	029		+
10% Zusatzsteuer für pauschallerte land- und forstwitischaftliche Betriebe 15 052 ## Wetters zu versteuern: Steuerschuld gemaß § 11 Abs. 12 und 14, § 16 Abs. 2 sowie gemaß Art. 7 Abs. 4 16 056 ## Wetters zu versteuern: Steuerschuld gemaß § 19 Abs. 1 Zwelter Satz, § 19 Abs. 1c, 1e sowie gemaß Art. 25 Abs. 5 ## Steuerschuld gemaß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen) 20 048 ## Steuerschuld gemaß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen) 20 044 ## Steuerschuld gemaß § 19 Abs. 1a (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Connoticute im Wangsversteigerungsverfahren) 20 044 ## Steuerschuld gemaß § 19 Abs. 1d (Schott und Abfaltsoffe) ## Steuerschuld gemaß § 19 Abs. 1d (Schott und Abfaltsoffe) ## Steuerschuld gemaß § 19 Abs. 1d (Schott und Abfaltsoffe) ## Steuerschuld gemaß § 19 Abs. 1d (Schott und Abfaltsoffe) ## Steuerschuld gemaß § 19 Abs. 1d (Schott und Abfaltsoffe) ## Bemessungsgrundlage Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für innergemeinschaftliche Erwerbe Gesamtbetrag der steuerpflichtigen innergemeinschaftlichen Erwerbe Davon steuerfrei gemaß Art. 6 Abs. 2 ## O70 ## O, 00 ##	12% für Weinumsätze durch landwirtschaftliche Betriebe 14	025		+
Security	19% für Jungholz und Mittelberg 15	037		+
Weiters zu versteuern: Steuerschuld gemäß § 11 Abs. 12 und 14, § 16 Abs. 2 sowie gemäß Art. 7 Abs. 4		052		+
Steuerschuld gemäß § 11 Abs. 12 und 14, § 16 Abs. 2 sowie gemäß Art. 7 Abs. 4 Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c. 1e sowie gemäß Art. 25 Abs. 5 Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen) Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstucke im Zwangsversteigerungsverfahren) Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstucke im Zwangsversteigerungsverfahren) Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe) Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe) Bemessungsgrundlage Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für innergemeinschaftliche Erwerbe Davon steuerfrei gemäß Art. 6 Abs. 2 22 071 — 0,00 Gesamtbetrag der steuerpflichtigen innergemeinschaftlichen Erwerbe Davon sind zu versteuern mit: 20% Normalsteuersatz 072 0,00 + 0,00 Forwandsteuersatz 073 + 19% für Jungholz und Mittelberg 088 + 19% für Jungholz und Mittelberg 088 + 19% für Jungholz und Mittelberg Nicht zu versteuernde Erwerbe: Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die im Mitgliedstatat des Bestimmungslandes besteuert worden sind Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die gemäß Art. 25 Abs. 2 im Inland als besteuert gelten 70,501,72 Berechnung der abziehbaren Vorsteuer: Cesamtbetrag der Vorsteuern [einschließlich der pauschal ermittelten Vorsteuern (Kennzahlen 084, 085, 086, 069, 078, 068, 079) aber ohne die übrigen gesondert anzuführenden Vorsteuerbeträge (Kennzahlen 061, 083, 065, 066, 082, 087, 089, 064, 062, 063, 067)) Tin Kennzahl 000 enthaltene pauschal ermittelte Vorsteuern a) Pauschallerung gemäß § 14 Abs. 1 Z 1 (Basispauschallerung) 684 b) Drogisten, Verordnung BGBI. II Nr. 229/1999 085 c) Bestimmte Gruppen von Unternehmern, Verordnung BGBI. II Nr. 227/1999 086 d) Gaststatten- und Beherbergungsgewerbe, Verordnung BGBI. II Nr. 227/1999		038		+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen) Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren) Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe) Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe) Innergemeinschaftliche Erwerbe: Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für innergemeinschaftliche Erwerbe Davon steuerfrei gemäß Art. 6 Abs. 2 Davon steuerfrei gemäß Art. 6 Abs. 2 Davon sind zu versteuern mit: 23 072 0,00 4 10% ermäßigter Steuersatz 073 + 19% für Jungholz und Mittelberg Nicht zu versteuernde Erwerbe: Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die im Mitgliedstat des Bestimmungslandes besteuert worden sind Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die gemäß Art. 25 Abs. 2 im Inland als besteuert gelten 70,501,72 Zwischensumme (Umsatzsteuer) Berechnung der abziehbaren Vorsteuer: Gesamtbetrag der Vorsteuern [einschließlich der pauschal ermittelten Vorsteuern (Kennzahlen 084, 085, 086, 069, 078, 068, 079) aber ohne die übrigen gesondert anzuführenden Vorsteuertage (Kennzahlen 064, 085, 086, 069, 078, 068, 079) aber ohne die übrigen gesondert anzuführenden Vorsteuertage (Kennzahlen 064, 085, 086, 069, 078, 068, 079) aber ohne die übrigen gesondert anzuführenden Vorsteuertage (Kennzahlen 064, 085, 086, 069, 078, 068, 079) aber ohne die übrigen gesondert anzuführenden Vorsteuerstage (Kennzahlen 064, 082, 087, 089, 064, 062, 063, 067)] In Kennzahl 060 enthaltene pauschal ermittelte Vorsteuern: a) Pauschalierung gemäß § 14 Abs. 1 Z 1 (Basispauschalierung) 084 b) Drogisten, Verordnung BGBI. II Nr. 229/1999 c) Bestimmte Gruppen von Unternehmern, Verordnung BGBI. II Nr. 227/1999 085 d) Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Verordnung BGBI. II Nr. 227/1999	Weiters zu versteuern: Steuerschuld gemäß § 11 Abs. 12 und 14, § 16 Abs. 2 sowie ger	näß Art.	7 Abs. 4 18 056	+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehallseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren) Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe) Innergemeinschaftliche Erwerbe: Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für innergemeinschaftliche Erwerbe Davon steuerfrei gemäß Art. 6 Abs. 2 Innergemeinschaftliche Erwerbe Davon sid zu versteuern mit: 20% Normalsteuersatz O72 10% ermäßigter Steuersatz O73 + Nicht zu versteuernde Erwerbe: Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die im Mitgliedstat des Bestimmungslandes besteuert worden sind Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die gemäß Art. 25 Abs. 2 im Inland als besteuert gelten O77 Zwischensumme (Umsatzsteuer) Berechnung der abziehbaren Vorsteuer: Gesamtbetrag der Vorsteuernie [einschließlich der pauschal ermittelten Vorsteuern (Kennzahlen 084, 085, 086, 069, 078, 068, 079) aber ohne die übrigen gesondert anzuführenden Vorsteuerbräge (Kennzahlen 061, 083, 005, 066, 082, 087, 089, 064, 062, 063, 067)] In Kennzahl 060 enthaltene pauschal ermittelte Vorsteuern: a) Pauschallerung gemäß § 14 Abs. 1 Z 1 (Basispauschallerung) Drogisten, Verordnung BGBI. II Nr. 229/1999 C) Bestimmungslanden Onton Unternehmern, Verordnung BGBI. II Nr. 227/1999 O69	Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, 1e s	sowie ger	mäß Art. 25 Abs. 5	+
Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren) Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe) Innergemeinschaftliche Erwerbe: Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für innergemeinschaftliche Erwerbe Davon steuerfrei gemäß Art. 6 Abs. 2 Davon steuerfrei gemäß Art. 6 Abs. 2 Davon sind zu versteuern mit: 20% Normalsteuersatz O72 0,00 H 10% ermäßigter Steuersatz 073 + 10% für Jungholz und Mittelberg Nicht zu versteuernde Erwerbe: Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die im Mittgliedstaat des Bestlimmungslandes besteuert worden sind Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die gemäß Art. 25 Abs. 2 im Inland als besteuert gelten O75 Zwischensumme (Umsatzsteuer) Berechnung der abziehbaren Vorsteuern (einschließlich der pauschal ermittelten Vorsteuern (Kennzahlen 084, 085, 086, 069, 078, 068, 079) aber ohne die übrigen gesondert anzuführenden Vorsteuerbeträge (Kennzahlen 061, 083, 065, 066, 082, 087, 089, 064, 062, 063, 067) In Kennzahl 060 enthaltene pauschal ermittelte Vorsteuern: a) Pauschallerung gemäß § 14 Abs. 1 Z 1 (Basispauschallerung) b) Drogisten, Verordnung BGBI. II Nr. 229/1999 O85 c) Bestlimmte Gruppen von Unternehmern, Verordnung BGBI. II Nr. 227/1999 O89 d) Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Verordnung BGBI. II Nr. 227/1999 O89	Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)		20 048	+
Innergemeinschaftliche Erwerbe: Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für innergemeinschaftliche Erwerbe Davon steuerfrei gemäß Art. 6 Abs. 2 Davon steuerfrei gemäß Art. 6 Abs. 2 Davon sind zu versteuern mit: 23 O72 O,00 Dove mäßigter Steuersatz O73 10% ermäßigter Steuersatz O73 + 19% für Jungholz und Mittelberg Nicht zu versteuernde Erwerbe: Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die im Mitgliedstaat des Bestimmungslandes besteuert worden sind Art. 25 Abs. 2 im Inland als besteuert worden sind Art. 25 Abs. 2 im Inland als besteuert gelten O77 Zwischensumme (Umsatzsteuer) Berechnung der abziehbaren Vorsteuer: Gesamtbetrag der Vorsteuern [einschließlich der pauschal ermittelten Vorsteuern (Kennzalen 084, 085, 086, 094, 078, 068, 079) aber ohne die übrigen gesondert anzuführenden Vorsteuertgier (Kennzahlen 084, 085, 086, 094, 078, 068, 079) aber ohne die übrigen gesondert anzuführenden Vorsteuerbeträge (Kennzahlen 061, 083, 065, 066, 082, 087, 089, 064, 062, 063, 067) In Kennzahl 060 enthaltene pauschal ermittelte Vorsteuern: a) Pauschalierung gemäß § 14 Abs. 1 Z 1 (Basispauschalierung) b) Drogisten, Verordnung BGBI. II Nr. 229/1999 O85 c) Bestimmte Gruppen von Unternehmern, Verordnung BGBI. II Nr. 227/1999 O69	Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbeha Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)	altseigen	tum und	+
Innergemeinschaftliche Erwerbe: Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für innergemeinschaftliche Erwerbe 21	Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe)		20 032	+
Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für innergemeinschaftliche Erwerbe Davon steuerfrei gemäß Art. 6 Abs. 2 Gesamtbetrag der steuerpflichtigen innergemeinschaftlichen Erwerbe Davon sind zu versteuern mit: 20% Normalsteuersatz O72 10% ermäßigter Steuersatz O73 + 19% für Jungholz und Mittelberg Nicht zu versteuernde Erwerbe: Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die im Mitgliedstaat des Bestimmungslandes besteuert worden sind Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die gemäß Art. 2 Abs. 2 im Inland als besteuert worden sind Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die gemäß Art. 2 Abs. 2 im Inland als besteuert gelten Zwischensumme (Umsatzsteuer) Berechnung der abziehbaren Vorsteuer: Gesamtbetrag der Vorsteuern [einschließlich der pauschal ermittelten Vorsteuern (Kennzahlen 084, 085, 086, 069, 078, 068, 079) aber ohne die übrigen gesondert anzuführenden Vorsteuerbräge (Kennzahlen 061, 083, 065, 066, 082, 087, 089, 064, 062, 063, 067) In Kennzahl 060 enthaltene pauschal ermittelte Vorsteuern: a) Pauschalierung gemäß § 14 Abs. 1 Z 1 (Basispauschallerung) b) Drogisten, Verordnung BGBI. II Nr. 229/1999 c) Bestimmte Gruppen von Unternehmern, Verordnung BGBI. Nr. 627/1983 d) Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Verordnung BGBI. II Nr. 227/1999 069	In a second of the fall of the formula		Bemessungsgrundlage	
Innergemeinschaftliche Erwerbe 21 070 0,00	•			
Gesamtbetrag der steuerpflichtigen innergemeinschaftlichen Erwerbe Davon sind zu versteuern mit: 20% Normalsteuersatz 072 0,00 10% ermaßigter Steuersatz 073 + 19% für Jungholz und Mittelberg 088 + Nicht zu versteuernde Erwerbe: Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die im Mitgliedstaat des Bestimmungslandes besteuert worden sind Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die gemäß Art. 25 Abs. 2 im Inland als besteuert gelten 70.501,72 Zwischensumme (Umsatzsteuer) 70.501,72 Berechnung der abziehbaren Vorsteuer: Gesamtbetrag der Vorsteuern [einschließlich der pauschal ermittelten Vorsteuern (Kennzahlen 084, 085, 086, 069, 079, 086, 079) aber ohne die übrigen gesondert anzuführenden Vorsteuerbeträge (Kennzahlen 061, 083, 065, 066, 082, 087, 089, 064, 062, 063, 067)] In Kennzahl 060 enthaltene pauschal ermittelte Vorsteuern: a) Pauschalierung gemäß § 14 Abs. 1 Z 1 (Basispauschalierung) 085 c) Bestimmte Gruppen von Unternehmern, Verordnung BGBI. II Nr. 227/1983 086 d) Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Verordnung BGBI. II Nr. 227/1999 069		070	0,00	
Davon sind zu versteuern mit: 20% Normalsteuersatz 072 0,00 + 0,00 10% ermäßigter Steuersatz 073 + 19% für Jungholz und Mittelberg 088 + Nicht zu versteuernde Erwerbe: Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die im Mitgliedstaat des Bestimmungslandes besteuert worden sind Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die gemäß Art. 25 Abs. 2 im Inland als besteuert gelten 076 Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die gemäß Art. 25 Abs. 2 im Inland als besteuert gelten 077 Zwischensumme (Umsatzsteuer) Berechnung der abziehbaren Vorsteuer: Gesamtbetrag der Vorsteuern [einschließlich der pauschal ermittelten Vorsteuern (Kennzahlen 084, 085, 086, 069, 078, 068, 079) aber ohne die übrigen gesondert anzuführenden Vorsteuerbeträge (Kennzahlen 061, 083, 065, 066, 082, 087, 089, 064, 062, 063, 067)] In Kennzahl 060 enthaltene pauschal ermittelte Vorsteuern: a) Pauschalierung gemäß § 14 Abs. 1 Z 1 (Basispauschalierung) 084 b) Drogisten, Verordnung BGBI. II Nr. 229/1999 085 c) Bestimmte Gruppen von Unternehmern, Verordnung BGBI. II Nr. 227/1999 069	Davon steuerfrei gemäß Art. 6 Abs. 2	071	- 0,00	
20% Normalsteuersatz 072 0,00 10% ermäßigter Steuersatz 073 + 19% für Jungholz und Mittelberg 088 + Nicht zu versteuernde Erwerbe: Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die im Mitgliedstaat des Bestimmungslandes besteuert worden sind Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die gemäß Art. 25 Abs. 2 im Inland als besteuert gelten 076 Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die gemäß Art. 25 Abs. 2 im Inland als besteuert gelten 077 Zwischensumme (Umsatzsteuer) Berechnung der abziehbaren Vorsteuer: Gesamtbetrag der Vorsteuern [einschließlich der pauschal ermittelten Vorsteuern (Kennzahlen 084, 085, 086, 069, 078, 068, 079) aber ohne die übrigen gesondert anzuführenden Vorsteuerbeträge (Kennzahlen 061, 083, 065, 066, 082, 087, 089, 064, 062, 063, 067)) In Kennzahl 060 enthaltene pauschal ermittelte Vorsteuern: a) Pauschalierung gemäß § 14 Abs. 1 Z 1 (Basispauschalierung) 084 b) Drogisten, Verordnung BGBI. II Nr. 229/1999 085 c) Bestimmte Gruppen von Unternehmern, Verordnung BGBI. Nr. 627/1983 086 d) Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Verordnung BGBI. II Nr. 227/1999 069	Gesamtbetrag der steuerpflichtigen innergemeinschaftlichen E	rwerbe	0,00	
19% für Jungholz und Mittelberg Nicht zu versteuernde Erwerbe: Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die im Mitgliedstaat des Bestimmungslandes besteuert worden sind Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die gemäß Art. 25 Abs. 2 im Inland als besteuert gelten 70.501,72 Zwischensumme (Umsatzsteuer) Berechnung der abziehbaren Vorsteuer: Gesamtbetrag der Vorsteuern [einschließlich der pauschal ermittelten Vorsteuern (Kennzahlen 084, 085, 086, 069, 078, 068, 079) aber ohne die übrigen gesondert anzuführenden Vorsteuerbeträge (Kennzahlen 061, 083, 065, 066, 082, 087, 089, 064, 062, 063, 067)] In Kennzahl 060 enthaltene pauschal ermittelte Vorsteuern: a) Pauschalierung gemäß § 14 Abs. 1 Z 1 (Basispauschalierung) 084 b) Drogisten, Verordnung BGBl. II Nr. 229/1999 085 c) Bestimmte Gruppen von Unternehmern, Verordnung BGBl. Nr. 627/1983 086 d) Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Verordnung BGBl. II Nr. 227/1999		072	0,00	+ 0,00
Nicht zu versteuernde Erwerbe: Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die im Mitgliedstaat des Bestimmungslandes besteuert worden sind Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die gemäß Art. 25 Abs. 2 im Inland als besteuert gelten 70.501,72 Zwischensumme (Umsatzsteuer) Berechnung der abziehbaren Vorsteuer: Gesamtbetrag der Vorsteuern [einschließlich der pauschal ermittelten Vorsteuern (Kennzahlen 084, 085, 086, 069, 078, 068, 079) aber ohne die übrigen gesondert anzuführenden Vorsteuerbeträge (Kennzahlen 061, 083, 065, 066, 082, 087, 089, 064, 062, 063, 067)] In Kennzahl 060 enthaltene pauschal ermittelte Vorsteuern: a) Pauschalierung gemäß § 14 Abs. 1 Z 1 (Basispauschalierung) 084 b) Drogisten, Verordnung BGBI. II Nr. 229/1999 085 c) Bestimmte Gruppen von Unternehmern, Verordnung BGBI. Nr. 627/1983 086 d) Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Verordnung BGBI. II Nr. 227/1999 069	10% ermäßigter Steuersatz	073		+
Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die im Mitgliedstaat des Bestimmungslandes besteuert worden sind Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die gemäß Art. 25 Abs. 2 im Inland als besteuert gelten 70.501, 72 Zwischensumme (Umsatzsteuer) Berechnung der abziehbaren Vorsteuer: Gesamtbetrag der Vorsteuern [einschließlich der pauschal ermittelten Vorsteuern (Kennzahlen 084, 085, 086, 069, 078, 068, 079) aber ohne die übrigen gesondert anzuführenden Vorsteuerbeträge (Kennzahlen 061, 083, 065, 066, 082, 087, 089, 064, 062, 063, 067)] In Kennzahl 060 enthaltene pauschal ermittelte Vorsteuern: a) Pauschalierung gemäß § 14 Abs. 1 Z 1 (Basispauschalierung) 084 b) Drogisten, Verordnung BGBI. II Nr. 229/1999 085 c) Bestimmte Gruppen von Unternehmern, Verordnung BGBI. Nr. 627/1983 086 d) Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Verordnung BGBI. II Nr. 227/1999	19% für Jungholz und Mittelberg	088		+
Art. 25 Abs. 2 im Inland als besteuert gelten 70.501, 72 Berechnung der abziehbaren Vorsteuer: Gesamtbetrag der Vorsteuern [einschließlich der pauschal ermittelten Vorsteuern (Kennzahlen 084, 085, 086, 069, 078, 068, 079) aber ohne die übrigen gesondert anzuführenden Vorsteuerbeträge (Kennzahlen 061, 083, 065, 066, 082, 087, 089, 064, 062, 063, 067)] In Kennzahl 060 enthaltene pauschal ermittelte Vorsteuern: a) Pauschalierung gemäß § 14 Abs. 1 Z 1 (Basispauschalierung) 084 b) Drogisten, Verordnung BGBI. II Nr. 229/1999 085 c) Bestimmte Gruppen von Unternehmern, Verordnung BGBI. Nr. 627/1983 086 d) Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Verordnung BGBI. II Nr. 227/1999	Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die im Mitglied-	076		
Berechnung der abziehbaren Vorsteuer: Gesamtbetrag der Vorsteuern [einschließlich der pauschal ermittelten Vorsteuern (Kennzahlen 084, 085, 086, 069, 078, 068, 079) aber ohne die übrigen gesondert anzuführenden Vorsteuerbeträge (Kennzahlen 061, 083, 065, 066, 082, 087, 089, 064, 062, 063, 067)] In Kennzahl 060 enthaltene pauschal ermittelte Vorsteuern: a) Pauschalierung gemäß § 14 Abs. 1 Z 1 (Basispauschalierung) b) Drogisten, Verordnung BGBl. II Nr. 229/1999 c) Bestimmte Gruppen von Unternehmern, Verordnung BGBl. Nr. 627/1983 d) Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Verordnung BGBl. II Nr. 227/1999 069		077	800,00	
Berechnung der abziehbaren Vorsteuer: Gesamtbetrag der Vorsteuern [einschließlich der pauschal ermittelten Vorsteuern (Kennzahlen 084, 085, 086, 069, 078, 068, 079) aber ohne die übrigen gesondert anzuführenden Vorsteuerbeträge (Kennzahlen 061, 083, 065, 066, 082, 087, 089, 064, 062, 063, 067)] In Kennzahl 060 enthaltene pauschal ermittelte Vorsteuern: a) Pauschalierung gemäß § 14 Abs. 1 Z 1 (Basispauschalierung) b) Drogisten, Verordnung BGBI. II Nr. 229/1999 c) Bestimmte Gruppen von Unternehmern, Verordnung BGBI. Nr. 627/1983 d) Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Verordnung BGBI. II Nr. 227/1999 069	Zwischensumme (Umsatzsteuer)	•		70.501,72
len 084, 085, 086, 069, 078, 068, 079) aber ohne die übrigen gesondert anzuführenden Vorsteuerbeträge (Kennzahlen 061, 083, 065, 066, 082, 087, 089, 064, 062, 063, 067)] In Kennzahl 060 enthaltene pauschal ermittelte Vorsteuern: a) Pauschalierung gemäß § 14 Abs. 1 Z 1 (Basispauschalierung) 084 b) Drogisten, Verordnung BGBl. II Nr. 229/1999 c) Bestimmte Gruppen von Unternehmern, Verordnung BGBl. Nr. 627/1983 d) Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Verordnung BGBl. II Nr. 227/1999 089	Berechnung der abziehbaren Vorsteuer:		25	
In Kennzahl 060 enthaltene pauschal ermittelte Vorsteuern: a) Pauschalierung gemäß § 14 Abs. 1 Z 1 (Basispauschalierung) b) Drogisten, Verordnung BGBI. II Nr. 229/1999 c) Bestimmte Gruppen von Unternehmern, Verordnung BGBI. Nr. 627/1983 d) Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Verordnung BGBI. II Nr. 227/1999 069	len 084, 085, 086, 069, 078, 068, 079) aber ohne die üb	rigen ges	sondert anzuführenden	55 745 91
b) Drogisten, Verordnung BGBI. II Nr. 229/1999 c) Bestimmte Gruppen von Unternehmern, Verordnung BGBI. Nr. 627/1983 d) Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Verordnung BGBI. II Nr. 227/1999 069	In Kennzahl 060 enthaltene pauschal ermittelte Vorsi	teuern:	26	33.,13,31
c) Bestimmte Gruppen von Unternehmern, Verordnung BGBI. Nr. 627/1983 d) Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Verordnung BGBI. II Nr. 227/1999 069			085	
d) Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Verordnung BGBI. II Nr. 227/1999 069	<u>,, </u>	GBI. Nr. 6	527/1983 086	
e) Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändler, Verordnung BGBI. II Nr. 228/1999 078	d) Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Verordnung	BGBI. II	Nr. 227/1999 069	

U 1-EDV-2012

U	1 - Seite 3 Steuer-Nr. 381/3174-00		
'Γ	f) Handelsvertreter, Verordnung BGBI. II Nr. 95/2000	068	
	g) Künstler und Schriftsteller, Verordnung BGBl. II Nr. 417/2000	079	
	Gesondert anzuführende Vorsteuerbeträge: Vorsteuern betreffend die entrichtete Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. a)	061	_
U1-EDV-2012-3	Vorsteuern betreffend die geschuldete, auf dem Abgabenkonto verbuchte Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. b)	28 083	_
	Vorsteuern aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb	29 065	- 0,0
012-3	Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, 1e sowie gemäß Art. 25 Abs. 5	30 066	_
EDV-2	Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)	30 082	_
<u> </u>	Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)	30 087	_
	Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe)	30 089	_
	Vorsteuern für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge von Fahrzeuglieferern gemäß Art. 2	31 064	_
	Davon nicht abzugsfähig gemäß § 12 Abs. 3 iVm Abs. 4 und 5	32 062	+
	Berichtigung gemäß § 12 Abs. 10 und 11	33 063	
	Berichtigung gemäß § 16	34 067	59,6
	Gesamtbetrag der abziehbaren Vorsteuer		-55.686,3
	In den Kennzahlen 060 und/oder 065 und/oder 066 enthaltene Vorsteuern: Vorsteuern betreffend KFZ nach EKR 063, 064, 732, 733 und 744-747	35 027	
	Vorsteuern betreffend Gebäude nach EKR 030-037 und 070, 071	36 028	
:	Sonstige Berichtigungen:	37	
-		090	-59,6
	Zahllast (Plusvorzeichen) Gutschrift (Minusvorzeichen)	095	14.755,8
	Hierauf entrichtete Vorauszahlungen (Minusvorzeichen) bzw. durchgeführte Gutschriften (Pl	usvorzeichen)	-13.818,6

An Kammerumlage wurde für 2012 entrichtet:	
(nur auszufüllen, wenn kein abweichendes Wirtschaftsjahr vorliegt)	

X Restschuld

ja

Gutschrift

x nein

Ergibt

Kammerumlagepßicht

(§ 122 Wirtschaftskammergesetz) liegt vor:

937,20

Bitte zu beachten: Bestimmte nachteilige Folgen der nicht zeitgerechten Entrichtung der Umsatzsteuer-Vorauszahlungen (Vollstreckungsmaßnahmen, Einleitung eines Finanzstrafverfahrens) können durch die umgehende Entrichtung der bereits fälligen Restschuld vermieden werden.

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unvollständige oder unrichtige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich erkennen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)	
Böhm & Böhm, 8010 Graz	Datum, Unterschrift bzw. Þrmenmäßige Zeichnung

U 1, Seite 3, Version vom 20.12.2012

An das Finanzamt

FinanzOnline, unser Service für Sie!

Eingangsvermerk

Graz-Stadt C. v. Hötzendorf-Straße 14-18 8018 Graz 2012

Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. **Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden.** Betragsangaben in EURO und Cent. Eintragungen **außerhalb der Eingabefelder** können maschinell nicht gelesen werden.

Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.

Weitere Angaben zur Personengesellschaft oder Personengemeinschaft:

Abgabenkontonummer

E6-EDV-2012-1

Finanzamtsnummer - Steuernummer

|--|

BEZEICHNUNG DER PERSONENGESELLSCHAFT ODER PERSONENGEMEINSCHAFT (BLOCKSCHRIFT)

MAKAVA DELIGHTED GESBR

Erklärung der Einkünfte von Personengesellschaften/-gemeinschaften (Feststellungserklärung) 2012

Wird ohne nähere Bezeichnung auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen, ist darunter das Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) zu verstehen.

Beachten Sie bitte die Ausfüllhilfe zu dieser Erklärung (E 6-Erl). Informationen zur elektronischen Erklärungsabgabe finden Sie im Internet (www.bmf.gv.at) oder direkt unter FinanzOnline (https://finanzonline.bmf.gv.at). Informationen zur Einkommensteuer finden Sie im Internet (www.bmf.gv.at) unter Findok - Richtlinien (Einkommensteuerrichtlinien 2000) oder unter Publikationen.

Zutreffendes bitte ankreuzen!

GesBR atyp. Stille Ge	s. Miteigentumsge	emeinschaft Sonstige
ısnummer		Telefonnummer
10/46		0316 225811
		Telefonnummer
-		Beträge in Euro
1. Land- und Forst- wirtschaft	2. selbständiger Arbeit	3. Gewerbebetrieb
Land- und Forst- wirtschaft	2. selbständiger Arbeit	3. Gewerbebetrieb
		3. Gewerbebetrieb 77.494,35
	usnummer 10/46 geändert (Formular Verf 60 lie	ısnummer

Bei den betrieblichen Einkünften wurden abgezogen:		
Externer Bildungsfreibetrag (§ 4 Abs. 4 Z 8) **Achtung: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages!	402	
Interner Bildungsfreibetrag (§ 4 Abs. 4 Z 10) **Achtung: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages!	761	
Spenden an begünstigte Forschungs- und Lehreinrichtungen, Museen, das Bundesdenkmalamt, Behindertensport-Dachverbände u.a.	798	
Spenden an mildtätige Organisationen, begünstigte Spendensammelvereine, die Internationale Anti-Korruptions-Akademie u.a.	600	
Spenden an Umweltschutzorganisationen und Tierheime	557	
Spenden an freiwillige Feuerwehren und Landesfeuerwehrverbände	558	

<u>E</u> 6 - Seite 2 Steuer-Nr. 381/3174-00				<u>-</u>
In den betrieblichen Einkünften sind nicht	a) Finance D	a Auri a la	241	
ausgleichsfähige Verluste im Sinne des § 2 Abs. 2a enthalten			341	+
Verrechenbare Verluste aus Vorjahren sind	b) Beteiligur		342	+
gemäß § 2 Abs. 2b mit positiven Einkünften auszugleichen in Höhe von:	a) Eigener B		332	_
In den Einkünften aus Gewerbebetrieb enthaltene Gew	b) Beteiligur rinnanteile auf		346	
beteiligungen im Sinne des § 112 Z 5			333	
4. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung				
a) der Gesellschaft/Gemeinschaft - Ergebnis aus der	r/den Beilage(r	n) E 6b		
b) als Beteiligte (Miteigentümer/in) - Ergebnis aus d	er Beilage E 6	1 2		
		Summe aus 4.a) und b	370	
In den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung im Sinne des § 2 Abs. 2a enthalten	sind nicht aus	gleichsfähige Verluste	371	+
Mit Einkünften aus Vermietung und Verpachtung aus nicht ausgleichsfähige Verluste entstanden sind, sind			372	_
5. Tarifbegünstigungen, Sonderfälle				1
Einkünfte gemäß § 37 (ausgenommen Veräußerungs für die der Hälftesteuersatz beansprucht wird	s- oder Aufgab	egewinne) oder § 38,	422	
Enteignungsentschädigungen gemäß § 37 Abs. 3			328	
Gewinne aus einem Schuldnachlass im Sinne des § 3	36 (Kennzahl 3	86)		
Zu leistende Quote in Prozent 496			386	
6. Ausländische Einkünfte				
In den Einkünften sind nicht enthalten:				
Unter Progressionsvorbehalt steuerbefreite Auslands		Östersish des Besteurswurse	440	
In den Einkünften sind enthalten : Ausländische Eir recht zusteht (ohne Kapitalerträge laut Kennzahlen 9	035 und 9036	- der Beilage E 6a/E 6a-1)	395	
Auf Einkünfte gemäß Kennzahl 395 entfällt eine anr Kennzahlen 9037 und 9038 - der Beilage E 6a/E 6a			396	
Bitte schließen Sie dieser Erklärung auch die • E 6a - Beilage zur Feststellungserklärung (E 6) Formular E 6a)			•	•
 E 6b - Beilage zur Feststellungserklärung (E 6 Gebäuden) für Einkün	fte aus Vermietung und	l Verpac	htung von Grundstücken und
• E 6c - Beilage zur Feststellungserklärung (E 6) fü	•		nd Forstv	wirtschaft
E 61 - Beilage zu E 6 bei Beteiligung an Persone	ngesellschaft	en (Gemeinschaften)		
Wir versichern, dass wir die Angaben nach bestem Wiss Angaben überprüft werden und dass unrichtige oder unvo Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werden wir d	llständige Anga	ben strafbar sind. Sollten wii	nachträgl	ich erkennen, dass die vorstehende
Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnumme Böhm & Böhm, 8010 Graz	r)			
Domin & Domin, OUTO GLAZ		Datum, Unterschrift der Beteiligten	oder der zur	Vertretung befugten Person

E6-EDV-2012-2

E 6-EDV-2012 E 6, Seite 2, Version vom 18.12.2012 An das Finanzamt

FinanzOnline, unser Service für Sie!

Eingangsvermerk

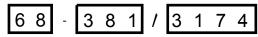
Graz-Stadt C. v. Hötzendorf-Straße 14-18 8018 Graz 2012

Dieses Formular wird maschinell gelesen, schreiben Sie daher in **BLOCKSCHRIFT** und verwenden Sie **ausschließlich schwarze** oder **blaue** Farbe. Betragsangaben in EURO und Cent. Geben Sie nur Originalformulare ab, da Kopien maschinell nicht lesbar sind. Eintragungen **außerhalb der Eingabefelder** können ebenfalls maschinell nicht gelesen werden. **Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.**

Abgabenkontonummer

E6a-EDV-2012-1

Finanzamtsnummer - Steuernummer



BEZEICHNUNG DER PERSONENGESELLSCHAFT ODER PERSONENGEMEINSCHAFT (BLOCKSCHRIFT)

MAKAVA DELIGHTED GESBR

Beilage zur Feststellungserklärung (E 6) 2012 für betriebliche Einkünfte

Wird ohne nähere Bezeichnung auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen, ist darunter das Einkommensteuergesetz 1988 (EStG1988) zu verstehen.

Beachten Sie bitte die Ausfüllhilfe zu dieser Beilage (E 6-Erl)

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft,
 falls keine Pauschalierung in Anspruch genommen wird

Einkünfte aus selbständiger Arbeit

x Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Beachten Sie bitte: bei Vollpauschalierung für Gastwirtinnen/Gastwirte oder Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändlerinnen/-händler müssen Sie außer den Angaben zur Gesellschaft oder Gemeinschaft nur den Punkt 6. ausfüllen

Hinweise: Im Rahmen eines Feststellungsverfahrens darf diese Beilage nur einmal ausgefüllt werden!

In folgenden Fällen ist zusätzlich zu dieser Beilage jedenfalls die Beilage E 6a-1 auszufüllen:

- 1. Der Gewinn/Verlust aus der Beilage E 6a ist auf die Beteiligten nicht nach dem angemerkten Beteiligungsverhältnis zu verteilen.
- 2. Es wird ein Gewinnfreibetrag geltend gemacht (ausgenommen bei gewerblicher Vollpauschalierung) oder es erfolgt eine Nachversteuerung eines Freibetrages für investierte Gewinne oder Gewinnfreibetrages
- 3. Im Gewinn sind Substanzgewinne betreffend Betriebsgrundstücke enthalten, auf die der besondere Steuersatz von 25% anwendbar ist.
- 4. Im Jahr 2012 endet ein zweites Wirtschaftsjahr.

1. Derzeitige Anschrift									
Postleitzahl Betriebsanschrift (Ort, Straße, Platz, Haus-Nr., Stiege, Tür-Nr.)									
A - 8010	Graz, Hugo Wolf Gasse 10/46								
Staat (nur ausfüllen, w	Staat (nur ausfüllen, wenn nicht in Österreich)								
Österreich									
2. Angaben zum Betrie	eb								
Bilanzierung gemäß	X § 4 Abs. 1 § 5 1 Vollständige Einnahmen-Ausgaben-Rechnung gemäß § 4 Abs. 3 1								
USt-Bruttosystem I Basispauschalierung gemäß § 17 Abs. 1 oder Drogistenpauschalierung I									
Künstler/-innen-, Sch	Künstler/-innen-, Schriftsteller/-innen- oder Handelsvertreter/-innen-Pauschalierung								
Sportler/-innen-Pausc	chalierung Pauschalierung für nichtbuchführende Gewerbetreibende								
Branchenkennzahl (ÖNAC	CE 2008) It. E 6-Erl Bitte unbedingt ausfüllen! 2 467 Mischbetrieb								
Ein Antrag gemäß § 5 ("Fortführungsoption'									
Beginn des Wirtschaftsjah	hres (TT.MM.JJJJ) Ende des Wirtschaftsjahres (TT.MM.JJJJ) 4								
01.01.2	01.01.2012								
Beginn des zweiten Wirts	Beginn des zweiten Wirtschaftsjahres (TT.MM.JJJJ) Ende des zweiten Wirtschaftsjahres (TT.MM.JJJJ) 4								
Im Veranlagungszeitraum erfolgte eine Umgründung									

2 Carrian amaitthm a			
3. Gewinnermittlung [5] Grundsätzlich sind Erträge/Betriebseinnahmen und Aufwendungen/Betriebsausgaben o	hne	Vorzei	chen anzugeben. Nur wenn
sich bei einer Kennzahl ein negativer Wert ergibt, ist ein negatives Vorzeichen ("-") anz	zugek	ben.	
Erträge/Betriebseinnahmen (ohne Sonderbetriebseinnahmen)			Beträge in Euro und Cent
Erträge/Betriebseinnahmen (Waren-/Leistungserlöse) ohne solche, die in einer Mitteilung gemäß § 10 erfasst sind - EKR 40-44 - einschließlich Eigenverbrauch (Entnahmewerte von Umlaufvermögen)	9a 6	9040	490.459,56
Erträge/Betriebseinnahmen, die in einer Mitteilung gemäß § 109a erfasst sind EKR 40-44	7	9050	
Anlagenerträge/Entnahmewerte von Anlagevermögen EKR 460-462 vor allfälliger Auflösung auf 463-465 bzw. 783	8	9060	
Nur für Bilanzierer: Aktivierte Eigenleistungen EKR 458-459	9	9070	
Nur für Bilanzierer: Bestandsveränderungen EKR 450-457	10	9080	
Übrige Erträge/Betriebseinnahmen (z.B. Finanzerträge, Gewinnanteile aus einer stillen Beteiligung) – Saldo (Bei USt-Bruttosystem: inkl. USt-Gutschrift, jedoch ohne Kennzahl 9093)	11	9090	11,49
Nur bei USt-Bruttosystem: vereinnahmte USt für Lieferungen und sonstige Leistungen (Achtung: Nur ausfüllen, wenn die Betriebseinnahmen ohne USt angeführt werden)	12	9093	
Summe der Erträge/Betriebseinnahmen (muss nicht ausgefüllt werden)			490.471,05
Aufwendungen/Betriebsausgaben (ohne Sonderbetriebsausgaben)			
Waren, Rohstoffe, Hilfsstoffe EKR 500-539, 580	13	9100	212.622,41
Beigestelltes Personal (Fremdpersonal) und Fremdleistungen EKR 570-579, 581, 750-753	14	9110	2.781,75
Personalaufwand ("eigenes Personal") EKR 60-68	15	9120	26.703,99
Abschreibungen auf das Anlagevermögen (z.B. AfA, geringwertige Wirtschaftsgüter) EKR 700-708	16	9130	13.081,94
Nur für Bilanzierer: Abschreibungen vom Umlaufvermögen, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen - EKR 709 - und Wertberichtigungen zu Forderungen	17	9140	
Instandhaltungen (Erhaltungsaufwand) für Gebäude EKR 72	18	9150	
Reise- und Fahrtspesen inkl. Kilometergeld und Diäten (ohne tatsächliche Kfz-Kosten) EKR 734-737	19	9160	2.538,62
Tatsächliche Kfz-Kosten (ohne AfA, Leasing und Kilometergeld) EKR 732-733	20	9170	4.662,48
Miet- und Pachtaufwand, Leasing EKR 740-743, 744-747	21	9180	16.587,51
Provisionen an Dritte, Lizenzgebühren EKR 754-757, 748-749	22	9190	
Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, Spenden, Trinkgelder EKR 765-769	23	9200	30.723 , 76
Buchwert abgegangener Anlagen EKR 782	24	9210	0,07
Zinsen und ähnliche Aufwendungen EKR 828-834	25	9220	7.259,54
Übrige und/oder pauschale Aufwendungen/Betriebsausgaben, Kapitalveränderungen - Saldo Bei USt-Bruttosystem: inkl. USt-Zahllast, jedoch ohne Kennzahl 9233	26	9230	92.227,45
Nur bei USt-Bruttosystem: bezahlte USt für Lieferungen und sonstige Leistungen <i>(Achtung: darf nur ausgefüllt werden, wenn die Betriebsausgaben ohne USt angeführt werden)</i>	27	9233	
Summe der Aufwendungen/Betriebsausgaben (muss nicht ausgefüllt werden)			409.189,52
Einkünfte aus betrieblich gehaltenen Beteiligungen an Mitunternehmerschaften - Ergebnis aus der Beilage E 61		9237	
Gewinn/Verlust (sofern keine Beilage E 6a-1 anzuschließen ist)	28		81.281,53

E 6a-EDV-2012 E 6a, Seite 2, Version vom 18.12.2012

4. Korrekturen des G	ewinnes/Verluste	es (Steuerliche Mehr-/Wenig	ger-Rechnung		29				
steuerlichen Vorschrii Korrekturen sind ohne	ften ermittelt wur e Vorzeichen, gew	de - durch die nachfolgende	en Zu- bzw. Abrechn nd mit negativem Vorz	ungen zu	t - soweit er nicht bereits nach korrigieren. Gewinnerhöhende -") anzugeben. Sonderbetriebs-				
Korrekturen zu Abschrei güter, EKR 700-708) - K		agevermögen (z.B. AfA, geringv		9240					
Korrekturen zu Abschreil Abschreibungen überste									
Korrekturen zu Kfz-Koste	Korrekturen zu Kfz-Kosten 32 9260								
Korrekturen zu Miet- und	Pachtaufwand, Leas	sing (EKR 740-743, 744-747) - Ke	nnzahl 9180 3	9270					
Korrekturen zu Werbe- (EKR 765-769) - Kennza		saufwendungen, Spenden, Trink		9280	127,44				
Berücksichtigung von ab Derivaten (Substanzge			rsatz unterliegenden Ein	künften aus	s realisierten Wertsteigerungen und				
Korrekturen zu Einkünft bzwverluste)	ten aus realisierten	Wertsteigerungen und Derivate		9305					
Hinweis: Ein negativer Saldo ist zur Hälfte in									
die Kennzahl 9289 zu übernehmen, ein	Substanzgewinne								
positiver Saldo ist im Punkt 5 b in der Kenn-	Substanzverluste								
zahl 9045 (oder in den Kennzahlen 9763 , 7763 der Beilage E			positiver/	7					
6a-1) auszuweisen.	Saldo		negativer Saldo	9289					
Sonstige Änderungen - S	aldo		[3	9290	-14,62				
Wechsel der Gewin Höhe des Übergang		4 Abs. 10) wurde vorgenommen nasverlustes							
		intragung in Kennzahl 9242 zu	erfolgen hat) 3	<u>9</u> 9010					
Siebentelbeträge aus ei	nem Übergangsverl	ust des laufenden Jahres und/od	der eines Vorjahres 4	9242	_				
Gewinn/Verlust nach	Vornahme der ob	igen Korrekturen (muss nicht	ausgefüllt werden)		81.394,35				
		wurde veräußert oder aufgegebe Freibetrag)/Veräußerungsverlus		1 9020					
Höhe eines auszuscheid	enden Gewinnes od	der Verlustes	[4	9030					
Steuerlicher Gewinn/	Verlust (sofern kei	ne Beilage E 6a-1 anzuschließen	ist) 2	28	81.394,35				
		d enthalten: (Nur auszufüllen,	sofern keine Beilage E	6a-1 anges	schlossen wird) 43				
a) Bis 31.3.2012 ang	•	r träge gen Kapitalanlagen zum vollen S	Stellersatz						
(insbesondere Zinser	n aus Einlagen und	Anleihen)		9031					
Kapitalerträge aus er (insbesondere Divide	9	gen Kapitalanlagen zum halben	Steuersatz	9032					
Kapitalertragsteuer, s (Kennzahlen 9031 u		esteuerungsfähige Kapitalerträge	9	9033					
	(insbesondere echte	erungssteuer), soweit sie auf nict e stille Gesellschaftsanteile, anteili		9034					
Kapitalerträge aus au	usländischen Kapita	lanlagen zum vollen Steuersatz		9035					
Kapitalerträge aus au	usländischen Kapita	lanlagen zum halben Steuersatz		9036					
Auf Einkünfte gemäß	Kennzahl 9035 enti	allende anzurechnende ausländis	che (Quellen)Steuer	9037					
		allende anzurechnende ausländisc	he (Quellen)Steuer	9038					
b) Ab 1. 4. 2012 ange	•	<u> </u>	doro Ctoursests 050		<u> </u>				
anwendbar ist (insbe	sondere Zinsen aus	ng von Kapital, auf die der beson Bankeinlagen, Dividenden)		9043					
		ung von Kapital, auf die der beso n aus Bankeinlagen, Dividenden)	ndere Steuersatz von	9044					
Positiver Saldo aus Si anwendbar ist	ubstanzgewinnen ur	nd -verlusten, auf die der besond	ere Steuersatz von 25%	9045					

<u>E</u> 6a - Seite 4	Steuer-Nr.	381/3174-00	-

E6a-EDV-2012-4

Kapitalertragsteuer auf betriebliche Kapitalerträge			9046		
Anrechenbare ausländische Quellensteuer auf betrieb	oliche Kanitalerträge		9047		
6. Bilanzposten (NUR für Bilanzierer gemäß §§ 4	1 0		7017		
Privatentnahmen (abzüglich Privateinlagen) EKR 96 (Bitte bei negativen Beträgen unbedingt das V	/orzeichen angeben!)	44	9300		37.872,46
Grund und Boden EKR 020-022		45	9310		
Gebäude auf eigenem Grund EKR 030, 031		46	9320		
Finanzanlagen EKR 08-09		47	9330		
Vorräte EKR 100-199		48	9340		25.729,74
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen EKR 20-21		49	9350		165.529,42
Sonstige Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Abfertig EKR 304-309	gungen, Pensionen oder Steuer	rn) 50	9360		25.344,40
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Finanzins EKR 311-319	stituten	51	9370		59,12
7. Einkünfte aus gewerblicher Vollpauschalierung	g 52				
für Gastwirtinnen/Gastwirte (nach Abzug eines Grundfreibetrages gemäß § 10 minde	destens jedoch 10.900 Euro)		9005		
für Lebensmitteleinzel-/GemischtwarenhändlerInnen (nach Abzug eines Grundfreibetrages gemäß § 10)	-		9006		
In Kennzahl 9005 oder 9006 ist ein Grundfreibetrag enth	halten in Höhe von ¹⁾		9007		
Wechsel der Gewinnermittlungsart (§ 4 Abs. 10) will Höhe des Übergangsgewinnes/Übergangsverlustes	vurde vorgenommen.	39	9010		
Siebentelbeträge aus einem Übergangsverlust des laufe Ein Antrag auf Bildung einer Rücklage (eines steuerfre		Vorjahres 40	9242		
§ 4 Abs. 10 Z 3 lit. b ("Grund-und-Boden-Rücklage" (Teil-)Betrieb wurde veräußert oder aufgegeben		53			
Höhe des Veräußerungsgewinnes (vor Freibetrag)/	/Veräußerungsverlustes		9020		
Ein Antrag gemäß § 24 Abs. 6 wird gestellt (Gebäu	udebegünstigung bei Betriebsa	aufgabe) 54			
Im Veranlagungszeitraum erfolgte eine Umgründun	ng				
8. Feststellungen zur Veranlagung der Beteiligter	n (Nur auszufüllen, wenn k e	eine Beilage i	E 6a-1 a	nzuschließen	ist!) 55
Beteiligte(r)					
Name:					
Finanzamts-/Steuernummer:					
Ein Antrag auf Bildung einer Rücklage (eines steuer- freien Betrages) gemäß § 4 Abs. 10 Z 3 lit. b ("Grund-und-Boden-Rücklage") wird gestellt. ²⁾ 53					
Ein Antrag gemäß § 24 Abs. 6 wird gestellt (Gebäudebegünstigung bei Betriebsaufgabe) 54		H			
Nicht entnommene Gewinne aus Vorjahren (§ 11a) sind nachzuversteuern in Höhe von: 56 9965	;				
Beteiligte(r)	1				
Name:					
Finanzamts-/Steuernummer:					
Ein Antrag auf Bildung einer Rücklage (eines steuer-	†				
freien Betrages) gemäß § 4 Abs. 10 Z 3 lit. b ("Grund-und-Boden-Rücklage") wird gestellt. 2) 53		<u> </u>			
Ein Antrag gemäß § 24 Abs. 6 wird gestellt (Gebäudebegünstigung bei Betriebsaufgabe) 54	H				
Nicht entnommene Gewinne aus Vorjahren (§ 11a) sind nachzuversteuern in Höhe von: 56 9965					

E 6a-EDV-2012 E 6a, Seite 4, Version vom 18.12.2012

¹⁾ Der Grundfreibetrag ist bei Ermittlung der Kennzahl **9005** bzw. **9006** zu berücksichtigen und in Kennzahl **9007** einzutragen. Eine Eintragung in Kennzahl **9221** (E 6a-1) darf nicht erfolgen.

²⁾ **Achtung**: Nur für Wirtschaftsjahre möglich, die vor dem 1. April 2012 geendet haben.

E 6a - Seite 5 Steuer-Nr. 381/3174-00 9. Aufteilung des Gewinnes/Verlustes auf die Beteiligten zu Informationszwecken (muss nicht ausgefüllt werden) Beachten Sie bitte, dass die bescheidmäßige Verteilung des Gewinnes/Verlustes in Fällen, in denen keine Beilage E 6a-1 erforderlich ist, nach dem **angemerkten Beteiligungsverhältnis**, sonst nach der Beilage E 6a-1 erfolgt. Beteiligte(r) Name: Finanzamts-/Steuernummer: Anteiliger Gewinn/Verlust Beteiligte(r) E6a-EDV-2012-5 Name: Finanzamts-/Steuernummer: Anteiliger Gewinn/Verlust Eine Beilage E 6a-1 ist nicht angeschlossen. 57 Eine Beilage E 6a-1 ist angeschlossen. Die Einkünfteverteilung erfolgt entsprechend dieser Beilage. 57 Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer) Böhm & Böhm, 8010 Graz

Datum, Unterschrift

E 6a-EDV-2012 E 6a, Seite 5, Version vom 18.12.2012

Eingangsvermerk

2012

Graz-Stadt C. v. Hötzendorf-Straße 14-18 8018 Graz

Dieses Formular wird maschinell gelesen, schreiben Sie daher in **BLOCKSCHRIFT** und verwenden Sie **ausschließlich schwarze** oder **blaue** Farbe. Betragsangaben in EURO und Cent. Geben Sie nur Originalformulare ab, da Kopien maschinell nicht lesbar sind. Eintragungen **außerhalb der Eingabefelder** können ebenfalls maschinell nicht gelesen werden. **Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.**

1

Abgabenkontonummer

E6a-1-EDV-2012-1

Finanzamtsnummer - Steuernummer

68 - 381 / 3174

BEZEICHNUNG DER PERSONENGESELLSCHAFT ODER PERSONENGEMEINSCHAFT (BLOCKSCHRIFT)

MAKAVA DELIGHTED GESBR

Beilage zum Formular E 6a für das Jahr 2012

Beachten Sie bitte die Ausfüllhilfe (E 6-Erl) . Bitte diese Beilage für **sämtliche** Beteiligte ausfüllen. Wird ohne nähere Bezeichnung auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen, ist darunter das Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) zu verstehen.

Bei mehr als 4 Beteiligten bitte die Blattnummer eintragen:

1

		Name	Name	Name	Name
		DI Wihan Michael FA.Nr./St.Nr.	DI Karlsson Jan FA.Nr./St.Nr.	FA.Nr./St.Nr.	FA.Nr./St.Nr.
		68 327/0888-00	68 328/9516-00		
Ein Antrag auf Bildung einer Rücklage (eines steuerfreien Betrages) gemäß § 4 Abs. 10 Z 3 lit. b ("Grund-und-Boden-Rücklage") wird gestellt. 1)	2				
Ein Antrag gemäß § 24 Abs. 6 wird gestellt (Gebäudebegünstigung bei Betriebsaufgabe)	3				
Anteil am Gewinn/Verlust vor Berücksichtigung der nachfolgenden Kennzahlen ²⁾	4	56.197,49	25.196,86	'	
Sonderbetriebseinnahmen 5	9915	-			
Sonderbetriebsausgaben (ohne Gewinnfreibetrag)	9925		_	_	_
Korrekturen zu Veräußerungen/Entnahmen/Zu- und Abschreibungen von Betriebsgrundstücken	9387	-			
Gewinnfreibetrag/Freibetrag für investierte Gewinne (§ 10)					
Beteiligung wird im Betriebsvermögen gehalten					
Grundfreibetrag Achtung: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages 9	9221		1.207,30		

¹⁾ **Achtung:** Nur für Wirtschaftsjahre möglich, die vor dem 1. April 2012 geendet haben.

²⁾ In diesem Feld ist der anteilige Gewinn/Verlust zu erfassen, der sich aus der Beilage E 6a ergibt. Dieser kann abweichend vom angemerkten Beteiligungverhältnis auf die Beteiligten aufgeteilt werden.

				Name	Name	Name	Name
				DI Wihan Michael FA.Nr./St.Nr.	DI Karlsson Jan FA.Nr./St.Nr.	FA.Nr./St.Nr.	FA.Nr./St.Nr.
				68 327/0888-00	68 328/9516-00		
Investi Achtu	ionsbedingter Gewinnfreibetrag - für körperliche Wirtschaftsgüter ng: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages	S 10	9227	_	_	_	_
Investi <i>Achtui</i>	ionsbedingter Gewinnfreibetrag für Wertpapiere ng: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages	_S 11	9229	_	_	_	_
Nachzu	versteuernder Freibetrag für investierte Gewinne oder Gewinnfreibetrag	12	9234				
bun	Anteil wurde veräußert (Prozentsatz)	13	9930	%	%	%	%
Anteilsveräußerung	Datum (TT.MM.JJJJ)						
rteilsve	Übergangsgewinn/-verlust	14	9935				
A	Veräußerungsgewinn (vor allfälligem Freibetrag)/Veräußerungverlust	15	9940				
nng.	Anteil wurde veräußert (Prozentsatz)	13	9931	%	%	%	%
eräußer	Datum (TT.MM.JJJJ)						
Anteilsveräußerung	Übergangsgewinn/-verlust	14	9936				
Ar	Veräußerungsgewinn (vor allfälligem Freibetrag)/Veräußerungverlust	15	9941				
rung	Anteil wurde veräußert (Prozentsatz)	13	9932	%	%	%	%
Anteilsveräußerung	Datum (TT.MM.JJJJ)						
	Übergangsgewinn/-verlust	14	9937				
Ā	Veräußerungsgewinn (vor allfälligem Freibetrag)/Veräußerungverlust	15	9942				
Gesam	stsumme 16 77.494,35 Steuerlicher Ergeb	iteil	53.504,79	23.989,56			
	szufüllen, wenn im Kalenderjahr 2012 zwei Wirtschaftsjahre enden - Auft			amtsumme und der steuerlic	hen Ergebnisanteile auf die b	eiden Wirtschaftsjahre:	
Davon	entfällt auf Wirtschaftsjahr 1						
Gesam	stsumme 17 Steuerlicher Ergeb	onisan	ıteil				
	entfällt auf Wirtschaftsjahr 2						
	tourne [17]	. m.l	.tail				
Gesan	steuerlicher Ergeb	onisan	iteli				

E6a-1-EDV-2012-3

Feststellungen zur Veranlagung der Beteiligten betreffend das Wirtschaftsjahr (allfälliges Wirtschaftsjahr 1) 3)

Nicht entnommene Gewinne aus Vorjahren (§ 11a) sind nachzuversteuern in Höhe von:	9965		
Im Anteil an den Einkünften sind enthalten: Nicht ausgleichsfähige Verluste (§ 2 Abs. 2a)	9945		
Verrechenbare Verluste aus Vorjahren sind gemäß § 2 Abs. 2b mit positiven Einkünften auszugleichen in Höhe von:	9950		
Bis 31.3.2012 angefallene Kapitalerträge 19			
Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz (insbesondere Zinsen aus Einlagen und Anleihen)	9366		
Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum halben Steuersatz (insbesondere Dividenden)	9369		
Kapitalertragsteuer soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge (Kennzahlen 9366 und 9369) entfällt	9364		
Kapitalertragsteuer (gegebenenfalls Sicherungssteuer), soweit sie auf nicht endbesteuerungsfähige Kapitalanlagen (insbesondere echte stille Gesellschaftsanteile, anteilige Kapitalerträge von Körperschaften) entfällt	9365		
Kapitalerträge aus ausländischen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz	9755		
Kapitalerträge aus ausländischen Kapitalanlagen zum halben Steuersatz	9756		
Auf Einkünfte gemäß Kennzahl 9755 entfallende anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer	9758		
Auf Einkünfte gemäß Kennzahl 9756 entfallende anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer	9759		
Ab 1.4.2012 angefallene Kapitalerträge 19			
Inländische Einkünfte aus der Überlassung von Kapital, auf die der besondere Steuersatz von 25% anwendbar ist (insbesondere Zinsen aus Bankeinlagen, Dividenden)	9761		
Ausländische Einkünfte aus der Überlassung von Kapital, auf die der besondere Steuersatz von 25% anwendbar ist (insbesondere Zinsen aus Bankeinlagen, Dividenden)	9762		
Positiver Saldo der Substanzgewinne und Substanzverluste, auf die der besondere Steuersatz von 25% anwendbar ist	9763		
Kapitalertragsteuer auf betriebliche Kapitalerträge	9766		
Anrechenbare ausländische Quellensteuer auf betriebliche Kapitalerträge	9767		

³⁾ Endet im Kalenderjahr 2012 nur ein Wirtschaftsjahr, sind hier (Kennzahlen 9965 bis 9396) die Festellungen betreffend dieses Wirtschaftsjahres einzutragen. Enden im Kalenderjahr 2012 zwei Wirtschaftsjahre, sind hier nur die Festellungen betreffend das erste Wirtschaftsjahr einzutragen. Die Feststellungen betreffend das zweite Wirtschaftsjahr sind in den Kennzahlen 7965 bis 7396 einzutragen.

E 6a-1-EDV-2012 E 6a-1, Seite 3, Version vom 18.12.2012

Substanzgewinne betreffend Betriebsgrundstücke 20								
	Gewinne betreffend Betriebsgrundstücke, auf die der besondere Steuersatz von 25% anwendbar ist	9764						
	Immobilienertragsteuer, die zur Steuernummer der Personengesellschaft (OG oder KG) abgeführt wurde ⁴⁾	9765						
	Im Anteil an den Einkünften sind enthalten:							
	Halbsatzbegünstigte Einkünfte, ausgenommen Gewinne aus Beteiligungsveräußerung bis 31.3.2012 und endbesteuerungsfähige Kapitalerträge	9970						
†	Enteignungsentschädigungen gemäß § 37 Abs. 3	9328						
-202-	Gewinne aus einem Schuldnachlass im Sinne des § 36	9386						
- - - -	Zu leistende Quote in Prozent	9496	%	%	%	%		
þ	Auslandseinkünfte							
Ú	In den Einkünften sind nicht enthalten: Unter Progressionsvorbehalt steuerbefreite Auslandseinkünfte	9975						
	In den Einkünften sind enthalten: Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht (ohne Kapitalerträge laut Kennzahlen 755 und 756)	9395						
	Auf Einkünfte gemäß Kennzahl 395 entfällt eine anrechenbare Steuer (ohne Quellensteuer laut Kennzahlen 758 und 759) in Höhe von	9396						

⁴⁾ **Bitte beachten Sie:** Wurde Immobilienertragsteuer zur Steuernummer der Beteiligten abgeführt, darf hier keine Eintragung erfolgen. Die Berücksichtigung (Anrechnung) der Immobilienertragsteuer erfolgt stets im jeweiligen Besteuerungsverfahren des Beteiligten.

E 6a-1, Seite 4, Version vom 18.12.2012

Feststellungen zur Veranlagung der Beteiligten betreffend ein allfälliges Wirtschaftsjahr 2

		 ·	
Nicht entnommene Gewinne aus Vorjahren (§ 11a) sind nachzuversteuern in Höhe von:	7965		
Im Anteil an den Einkünften sind enthalten: Nicht ausgleichsfähige Verluste (§ 2 Abs. 2a)	7945		
Verrechenbare Verluste aus Vorjahren sind gemäß § 2 Abs. 2b mit positiven Einkünften auszugleichen in Höhe von:	7950		
Bis 31.3.2012 angefallene Kapitalerträge 19			
Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz (insbesondere Zinsen aus Einlagen und Anleihen)	7366		
Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum halben Steuersatz (insbesondere Dividenden)	7369		
Kapitalertragsteuer soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge (Kennzahlen 7366 und 7369) entfällt	7364		
Kapitalertragsteuer (gegebenenfalls Sicherungssteuer), soweit sie auf nicht endbesteuerungsfähige Kapitalanlagen (insbesondere echte stille Gesellschaftsanteile, anteilige Kapitalerträge von Körperschaften) entfällt	7365		
Kapitalerträge aus ausländischen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz	7755		
Kapitalerträge aus ausländischen Kapitalanlagen zum halben Steuersatz	7756		
Auf Einkünfte gemäß Kennzahl 7755 entfallende anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer	7758		
Auf Einkünfte gemäß Kennzahl 7756 entfallende anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer	7759		
Ab 1.4.2012 angefallene Kapitalerträge 19			
Inländische Einkünfte aus der Überlassung von Kapital, auf die der besondere Steuersatz von 25% anwendbar ist (insbesondere Zinsen aus Bankeinlagen, Dividenden)	7761		
Ausländische Einkünfte aus der Überlassung von Kapital, auf die der besondere Steuersatz von 25% anwendbar ist (insbesondere Zinsen aus Bankeinlagen, Dividenden)	7762		
Positiver Saldo der Substanzgewinne und Substanzverluste, auf die der besondere Steuersatz von 25% anwendbar ist	7763		
Kapitalertragsteuer auf betriebliche Kapitalerträge	7766		
Anrechenbare ausländische Quellensteuer auf betriebliche Kapitalerträge	7767		

E 6a-1-EDV-2012 E 6a-1, Seite 5, Version vom 18.12.2012

-							
	Substanzgewinne betreffend Betriebsgrundstücke 20						
	Gewinne betreffend Betriebsgrundstücke, auf die der besondere Steuersatz von 25% anwendbar ist	7764					
	Immobilienertragsteuer, die zur Steuernummer der Personengesellschaft (OG oder KG) abgeführt wurde ⁴⁾	7765					
	Im Anteil an den Einkünften sind enthalten:						
	Halbsatzbegünstigte Einkünfte, ausgenommen Gewinne aus Beteiligungsveräußerung bis 31.3.2012 und endbesteuerungsfähige Kapitalerträge	7970					
(O	Enteignungsentschädigungen gemäß § 37 Abs. 3	7328					
9-2102-	Gewinne aus einem Schuldnachlass im Sinne des § 36	7386					
1-EDV-201	Zu leistende Quote in Prozent	7496	%	%	%	%	
ba-	Auslandseinkünfte						
Ш	In den Einkünften sind nicht enthalten: Unter Progressionsvorbehalt steuerbefreite Auslandseinkünfte	7975					
	In den Einkünften sind enthalten: Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht (ohne Kapitalerträge laut Kennzahlen 755 und 756)	7395					
	Auf Einkünfte gemäß Kennzahl 395 entfällt eine anrechenbare Steuer (ohne Quellensteuer laut Kennzahlen 758 und 759) in Höhe von	7396					

⁴⁾ **Bitte beachten Sie:** Wurde Immobilienertragsteuer zur Steuernummer der Beteiligten abgeführt, darf hier keine Eintragung erfolgen. Die Berücksichtigung (Anrechnung) der Immobilienertragsteuer erfolgt stets im jeweiligen Besteuerungsverfahren des Beteiligten.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)	
Böhm & Böhm, 8010 Graz	Datum, Unterschrift

E 6a-1-EDV-2012

MAKAvA Delighted GesbR Hugo Wolf Gasse 10/46 8010 Graz

Finanzamt : Graz-Stadt

Steuer Nr.: 381 / 3174 Team 0

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. 12. 2012

Erstellt nach vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünften

BILANZ ZUM 31. 12. 2012

AKTIVA 2012 EUR			2011 EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Sachanlagen				
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
Sonstige Betriebsausstattung Büromaschinen, EDV-Anlagen Fahrzeuge - PKW Fahrzeuge - LKW Gebinde	620,11 2.307,00 0,01 0,00 8.906,07	11.833,19	1.288,57 274,53 0,01 0,07 19.960,79	21.523,97
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
unfertige Erzeugnisse				
Unfertige Erzeugnisse		11.971,98		2.109,34
2. fertige Erzeugnisse und Waren				
Warenvorrat Makava		13.757,76		25.290,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
Forderungen aus Lief. u. Leist. Inland		165.529,42		55.543,66
sonstige Forderungen und Vermögens- gegenstände				
Vorsteuer aus innergem. Erwerb Vorsteuer Deutschland Verr. Dienstnehmer Verr Makava GesmbH	0,00 603,07 1.836,71 17.500,00	19.939,78 -	366,44 603,07 0,00 0,00	969,51
Übertrag		223.032,13		105.436,48

BILANZ ZUM 31.12.2012

AKTIVA	2012 EUR		2011 EUR	
Übertrag		223.032,13		105.436,48
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
Stmk. Sparkasse Kto. 32904	0,00		1.040,44	
Krentschker Kto. 667071	41.637,60	41.637,60 -	0,00	1.040,44
C. RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN				
1. Disagio				
Leasing Depotzahlungen	4.968,75		1.927,08	
Disagio, Geldbeschaffungskosten	808,43	5.777,18	348,25	2.275,33

SUMME AKTIVA 270.446,91 108.752,25

BILANZ ZUM 31.12.2012

PASSIVA		2012 EUR		2011 EUR	
A. NEGATIVES EIGENKAPITAL					
I. Kapitalkonten Personengesellschaft					
Variables Kapital Komplementär					
Kapital Wihan Kapital Karlsson Gewinnanteile Wihan Gewinnanteile Karlsson Verrechnungskonto Wihan Verrechnungskonto Karlsson	-145.418,86 -70.604,66 56.144,08 25.137,45 -36.912,99 -37.872,46	-209.527,44	-145.418,86 -70.665,41 26.251,22 10.570,07 -21.806,30 -20.321,13	-221.390,41	
B. RÜCKSTELLUNGEN					
sonstige Rückstellungen					
Rückstellung GSVG Wihan Rückstellung GSVG Karlsson Rückstellungen für Rechts- u.Beratungsk.	16.100,51 5.103,89 4.140,00	25.344,40	4.300,88 727,33 3.456,50	8.484,71	
C. VERBINDLICHKEITEN					
Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten					
Stmk. Sparkasse Kto. 32904 Krentschker Kto. 667071	59,12 0,00	59,12	0,00 47.520,72	47.520,72	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen		73.259,13		26.737,13	
3. sonstige Verbindlichkeiten					
Verrechnungskonto Finanzamt Noch nicht geschuldete Umsatzsteuer Umsatzsteuer aus innergem. Erwerb Gemeinde Verbindlichkeiten Gebietskrankenkasse Verbindlichkeiten	10.442,12 27.588,24 0,00 128,75 1.576,08		5.840,71 0,00 366,44 0,00 0,00		
Übertrag	39.735,19	-110.864,79	6.207,15	-138.647,85	

BILANZ ZUM 31.12.2012

PASSIVA	2012 EUR		2011 EUR	
Übertrag	39.735,19	-110.864,79	6.207,15	-138.647,85
Lohn- und Gehaltsverrechnung	4.472,46		0,00	
Darlehen DI Björn Karlsson	10.000,00		5.000,00	
partiarisches Darlehen Frauwallner	55.000,00		55.000,00	
partiarisches Darlehen Grandits	50.000,00		50.000,00	
partiarisches Darlehen APO Fruchtsäfte	40.000,00		20.000,00	
partiarisches Darlehen Hartmann	30.000,00		30.000,00	
partiarisches Darlehen Duco Lambers	12.500,00		20.000,00	
partiarisches Darlehen Granditz	80.000,00		0,00	
partiarisches Darlehen Schirnhofer	20.000,00		0,00	
Darlehen Zentrum angw. Technologie	24.000,00		48.000,00	
Verr Konto Modzo	-22,85		-22,85	
Gebindeverrechnung	370,12		4.400,70	
Gebindeverrechnung igL	7.697,72		6.208,90	
Gebindeverrechnung Export	975,36		0,00	
Verbindlichkeiten Zinsen Darlehen	6.583,70	381.311,70	2.606,20	247.400,10

SUMME PASSIVA 270.446,91 108.752,25

			EUF	`
1. Umsatzerlöse				
Erzeugungs u. Leistungserl. 20%	433.780,34		223.422,32	
Warenerlöse Inland (keine Steuer)	1.853,28		0,00	
Erlöse i.g. Lieferung (steuerfrei)	0,00		30.408,48	
Produktionserlöse Export	2.534,40		0,00	
Produktionserlöse innergem. Lieferungen	58.753,74		10.437,12	
Umsatzerlöse sonstige 20 % USt	0,00		3.683,70	
Erlösberichtig., Rabatte, Boni 20 % USt	-45,00		0,00	
Gratiswarenrückvergütung 20 % USt	-1.222,20		0,00	
Skontoaufwand 20 %	-4.745,13		-1.982,66	
Erlösber. Erlöse i.g.L	0,00		-1.861,15	
Erlösberichtigungen,Rabatte, Boni Export	-165,89		0,00	
Skontoaufwand nicht steuerbar	-113,28		0,00	
Skontoaufwand innergem. Lieferungen	-170,70	490.459,56	-72,08	264.035,73
 2. sonstige betriebliche Erträge a. Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen 				
Buchwerte abgegangener Sachanlagen		-0,07		0,00
b. übrige				
Erlöse sonstige 20 %	0,00		364,17	
Provisionserlöse 20 %	0,00		114,00	
Erlöse sonstige ohne USt	0,00		1.099,55	
Erlöse Mahnspesen	0,00		20,00	
Zuschüsse / Subventionen	0,00		500,00	
Sponsorenerträge	0,00	0,00	1.700,00	3.797,72
3. Betriebsleistung		490.459,49		267.833,45
Übertrag		490.459,49		267.833,45
l lhartrag				

		201 EUI		201 EUF	
	Übertrag		490.459,49		267.833,45
4.	Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen				
a.	Materialaufwand				
	WES Handelswaren Wareneinkauf Drittland 0% Produktion Zutaten Kisten Etiketten Skontoertrag Material Sk-Ert-Mataufw.sonst. Leist. 20%	11.532,24 10.325,12 140.128,10 51.152,33 0,00 10.789,63 -515,38 0,00	223.412,04	0,00 0,00 81.631,38 11.499,32 994,50 10.517,00 -0,97 0,52	104.641,75
b.	Aufwendungen für bezogene Leistungen				
	Bezogene Leistungen (Fremdarbeit)		2.713,00		157,50
5.	Personalaufwand				
a.	Löhne				
	Sonderzahlungen		3.124,35		0,00
b.	Gehälter				
	Gehälter Werkverträge Nichtleistungsgehälter	17.428,80 68,75 0,00	17.497,55 -	8.442,40 0,00 1.457,85	9.900,25
C.	Aufwendungen für gesetzlich vorgeschrie- bene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge				
	Gesetzlicher Sozialaufwand Angestellte Gesetzlicher Sozialaufwand Angestellte Kommunalsteuer Angestellte Dienstgeberbeitrag Angestellte Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag	4.366,69 0,00 453,14 679,70 58,91		0,00 2.154,87 0,00 0,00 0,00	
	Übertrag	5.558,44	 243.712,55	2.154,87	153.133,95

		201 EUI		201 EUI	
	Übertrag	5.558,44	243.712,55	2.154,87	153.133,95
	Kommunalsteuer Angestellte Dienstgeberbeitrag Angestellte	0,00 0,00	5 550 44	254,71 382,06	0.005.04
	Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag Angest.	0,00	5.558,44 -	33,97	2.825,61
d.	sonstige Sozialaufwendungen				
	Aufwandsentschädigungen		592,40		0,00
6.	Abschreibungen				
a.	auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
aa.	Planmäßige Abschreibungen				
	planm. Abschr. Betriebs- u. Gesch.ausst. Abschreibung geringw. Wirtschaftsgüter	12.770,54 311,40	13.081,94	19.733,22 821,54	20.554,76
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen				
a.	Steuern, soweit sie nicht unter Z 13 fallen				
	Gebühren und Stempelmarken		94,13		1.811,92
b.	übrige				
	Instandhaltung Gebäude	909,58		0,00	
	Instandhaltung EDV	365,12 93,84		2.126,33 186,53	
	Instandhaltungen sonstige Reinigungsmaterial	0,00		4,31	
	Haftpflichtversicherungen (ohne Kfz)	0,00		1.631,17	
	Sonstige Versicherungsprämien	357,26		1.480,94	
	Transporte durch Dritte	41.620,03		29.777,28	
	Reisekosten - Fahrtaufwand allg.	164,28		1.057,77	
	Reise- und Fahrkosten Wihan	143,82		3,45	
	Reise- und Fahrtkosten Karlsson	57,74		0,00	
	Reisekosten Ausland	70,00		0,00	
	Diäten Inland	2.102,78		0,00	
	Übertrag	45.884,45	224.385,64	36.267,78	127.941,66

	201 EUI		201 EUF	
Übertrag	45.884,45	224.385,64	36.267,78	127.941,66
Telefon, Telex und Telefax	2.522,33		2.034,61	
Apps- Handyprogramme	0,00		0,99	
Internetkosten	1.042,48		288,80	
Porto und sonstige Postgebühren	463,54		275,37	
Miet- und Pachtaufwand	10.610,00		-2.650,20	
Leasing u. Vers. Audi G 764 KG	4.728,43		4.056,04	
Leasing u. Vers. Audi G 167 LP	469,28		0,00	
Leasinggebühren	1.174,08		0,00	
Lizenzgebühren	75,00		938,22	
Strom (Verwaltung, Vertrieb)	192,00		313,36	
PKW-Aufwand	731,84		31,01	
G- 645 JM Smart MC01	250,39		662,07	
Volvo G-620HP	91,27		485,77	
G- 764KG Audi A1	2.636,21		489,95	
G-167LP Audi A1	766,86		0,00	
PKW Treibstoffe	0,00		1.361,28	
KFZ Versicherungen	185,91		1.209,93	
Büromaterial	496,09		746,86	
Kopien und sonstige Druckkosten	331,03		0,00	
Fachliteratur u- Zeitungen	25,65		201,83	
Fachliteratur	0,00		16,58	
Inserate	248,30		0,00	
Prospekte und Plakate	2.024,00		75,00	
Werbeaufwand sonstiger	28.142,58		20.057,24	
Repräsentationsaufwand	127,44		0,00	
Repräsentationsaufw. (nicht abzugsfähig)	127,44		187,26	
Rechtsberatung	931,43		0,00	
Steuerberatung	7.157,69		7.149,50	
Beratungsaufwand sonstiger	2.994,00		1.000,00	
Beiträge an gesetzliche Berufsvertretung	420,27		79,40	
Mitgliedsbeiträge	223,60		100,00	
Spesen des Geldverkehrs	1.408,76		1.814,30	
Centausgleich	0,00		0,03	
Spenden und Trinkgelder	54,00		0,00	
Pflichtbeiträge SV Wihan	14.013,15		5.497,88	
Pflichtbeiträge SV Karlsson	4.929,94		3.036,69	
Kanalgebühr, Müllabfuhr	0,00		7,28	
Lebensmitteluntersuchung	198,00		267,00	
Sonstiger betrieblicher Aufwand	175,75	135.853,19 -	0,00	86.001,83
ж.				
Übertrag		88.532,45		41.939,83

	201 EUF		2011 EUR	
Übertrag		88.532,45		41.939,83
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis)		88.532,45	-	41.939,83
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	•		_	
Zinserträge aus Bankguthaben		11,49		0,71
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
Gerichtskosten, Mahnspesen Säumniszuschläge Finanzamt Zinsen für Bankkredite, Darlehen Zinsen für partiarische Darlehen	0,00 220,93 596,31 6.442,30	7.259,54 –	50,98 308,63 2.153,26 2.606,20	5.119,07
11. Zwischensumme aus Z 9 bis 10 (Finanzerfolg)		-7.248,05	-	-5.118,36
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- tätigkeit		81.284,40	_	36.821,47
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
Kapitalertragsteuer (anrechenbar)		2,87		0,18
14. Jahresüberschuß		81.281,53	-	36.821,29
15. Bilanzgewinn		81.281,53	_	36.821,29

WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

